

99102019120000, 99102019120000

Unternehmen oder selbstständige Tätigkeit zur Steuer anmelden

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/410512104/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102019120000, 99102019120000
Leistungsbezeichnung I	Unternehmen oder selbstständige Tätigkeit zur Steuer anmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Freiberufliche Tätigkeit, Steuerliche Anmeldung eines Unternehmens, Gründen, Finanzamt, Selbstständigkeit, steuerliche Erfassung, Gründung, Unternehmen anmelden
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Zusendung (120)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Landesamt für Steuern Niedersachsen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_138.html https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_138.html
Teaser	Wenn Sie ein Unternehmen gründen, sich an einem Unternehmen beteiligen oder sich selbstständig machen, müssen Sie dies dem Finanzamt mitteilen.
Volltext	<p>Unternehmen und Selbstständige müssen sich in der Gründungsphase auch um die Steuer kümmern.</p> <p>Damit das Finanzamt Sie bei der Steuer richtig einordnen kann, benötigt es bestimmte Informationen zu Ihrem Unternehmen oder Ihrer selbstständigen Tätigkeit. Diese Angaben sind im „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ zu machen.</p> <p>Diesen Fragebogen müssen Sie innerhalb eines Monats ohne individuelle Aufforderung durch Ihr örtliches Finanzamt online über Mein ELSTER (www.elster.de) oder über eine kommerzielle Steuersoftware ausfüllen und übermitteln.</p> <p>Für Unternehmen/Selbstständige, Personengesellschaften und Körperschaften (auch nach ausländischem Recht) besteht eine gesetzliche Pflicht zur elektronischen Übermittlung des Fragebogens zur steuerlichen Erfassung.</p>

Modul

Sachverhalt

Das Finanzamt legt mithilfe dieses Fragebogens unter anderem fest,

- welche Art von Steuern Sie zahlen müssen,
- wann Sie zahlen müssen,
- wieviel Sie voraussichtlich zahlen müssen.

Ihre Angaben im Fragebogen zur steuerlichen Erfassung bilden die Grundlage für alle Korrespondenz rund um Ihr Unternehmen oder Ihre selbstständige Tätigkeit mit dem Finanzamt.

Auch wenn Sie nebenberuflich tätig werden wollen, müssen Sie den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung ausfüllen.

Erforderliche Unterlagen

- bei Vertretung: Vollmacht und ggf. Empfangsvollmacht
- bei Steuerzahlung per Lastschrift: Ausgefülltes SEPA-Mandat
- im Einzelfall weitere, im jeweiligen Fragebogen zur steuerlichen Erfassung genannte Unterlagen
- ggf. nach Anforderung durch das Finanzamt: Zusatzfragebogen zur steuerlichen Erfassung

Voraussetzungen

Sie nehmen eine

- gewerbliche,
- selbstständige (freiberufliche) oder
- land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit auf,

oder Sie gründen eine

- Körperschaft,
- Kapitalgesellschaft
- Personengesellschaft/-gemeinschaft
- einen Verein

oder

- Sie beteiligen sich an einer Personengesellschaft/-gemeinschaft
- Sie betreiben Ihre Tätigkeit nicht nur als Liebhaberei (keine Gewinnerzielungsabsicht).

Modul	Sachverhalt
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<p>Die steuerliche Anmeldung Ihres Unternehmens oder Ihrer selbstständigen Tätigkeit sollten Sie möglichst online – bei Mein ELSTER (www.elster.de) bzw. mittels kommerzieller Steuersoftware - vornehmen. Für folgende Fragebögen zur steuerlichen Erfassung besteht die Pflicht diese elektronisch zu übermitteln:</p> <ul style="list-style-type: none">• Aufnahme einer gewerblichen, selbstständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit (Einzelunternehmen)• Gründung einer Personengesellschaft/-gemeinschaft• Gründung einer Kapitalgesellschaft bzw. Genossenschaft• Gründung einer Körperschaft nach ausländischem Recht <p>Steuerliche Anmeldung bei Mein ELSTER (www.elster.de) online vornehmen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Melden Sie sich auf www.elster.de mit Ihrem ELSTER-Benutzerkonto an. Hinweis: Sollten Sie noch nicht über ein ELSTER-Benutzerkonto verfügen, müssen Sie sich zunächst registrieren. Für die Abgabe der Fragebögen zur steuerlichen Erfassung ist die Registrierung mit E-Mail-Adresse ausreichend. Nach Erteilung Ihrer Steuernummer können Sie dann das Benutzerkonto in ein vollwertiges Benutzerkonto aufwerten. Informationen rund um die Registrierung finden Sie in der Hilfe von Mein ELSTER. Diese befindet sich bereits auf der Startseite (www.elster.de) in der Kopfzeile. Zudem können Sie sich das Video „Registrierung bei Mein ELSTER“ hier ansehen.• Wählen Sie anschließend unter dem Reiter „Formulare & Leistungen“ die Optionen „Alle Formulare“ und „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“. Klicken Sie dann auf den für Ihr Gewerbe oder Ihre selbstständige Tätigkeit relevanten Fragebogen zur steuerlichen Erfassung.• Navigieren Sie sich durch das Menü des Formulars und tragen Sie alle notwendigen Angaben ein. Laden Sie ggf. die erforderlichen Unterlagen hoch. Ist alles erfasst, können Sie über den Reiter „Prüfen“ die Angaben auf Unstimmigkeiten prüfen. Wenn alles

Modul

Sachverhalt

stimmt, senden Sie den Fragebogen ab. Im Anschluss erhalten Sie eine Versandbestätigung. Hinweis: Wenn Sie Hilfe beim Ausfüllen benötigen, wenden Sie sich bitte an das für den Betrieb zuständige Finanzamt.

- Das Finanzamt prüft Ihre Angaben. Ggf. werden Sie von Ihrem Finanzamt aufgefordert, Unterlagen nachzureichen.
- Anschließend wird Ihnen Ihre Steuernummer schriftlich mitgeteilt.

Steuerliche Anmeldung schriftlich vornehmen:

- Die steuerliche Anmeldung können Sie nur schriftlich vornehmen, sofern keine elektronische Abgabeverpflichtung besteht.
- Laden Sie hierzu den jeweiligen Fragebogen zur steuerlichen Erfassung auf der Internetseite der Bundesfinanzverwaltung herunter.
- Füllen Sie den Fragebogen vollständig aus. Prüfen Sie anhand des Fragebogens, ob das Finanzamt weitere Unterlagen von Ihnen benötigt.
- Senden Sie den Fragebogen und eventuelle Unterlagen an Ihr Finanzamt. Das Finanzamt prüft Ihre Angaben. Ggf. werden Sie von Ihrem Finanzamt aufgefordert, Unterlagen nachzureichen.
- Anschließend wird Ihnen Ihre Steuernummer schriftlich mitgeteilt.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungszeit ist je nach zuständigem Finanzamt unterschiedlich.

Frist

- Steuerliche Anmeldung: In der Regel innerhalb eines Monats, nachdem Sie die Tätigkeit aufgenommen haben. Hinweis: In manchen Fällen gibt es andere Fristen, zum Beispiel bei Gründungen im Ausland.

weiterführende Informationen

Hinweise

https://www.elster.de/eportal/helpGlobal?themaGlobal=help_fseeun_202101#c5902
https://www.elster.de/eportal/helpGlobal?themaGlobal=help_fsekapg_202101
https://www.elster.de/eportal/helpGlobal?themaGlobal=help_fsepersg_202101
<https://www.elster.de/eportal/helpGlobal?themaGlobal>

Modul

Sachverhalt

=help_fse_betpg_202101
<https://www.elster.de/eportal/helpGlobal?themaGlobal>
 =help_fsekapgaus_202101
<https://www.elster.de/eportal/helpGlobal?themaGlobal>
 =help_fseverein_202101
<https://www.elster.de/eportal/helpGlobal?themaGlobal>
 =help_fseeun_202101#c5902
<https://www.elster.de/eportal/helpGlobal?themaGlobal>
 =help_fsekapg_202101
<https://www.elster.de/eportal/helpGlobal?themaGlobal>
 =help_fsepersg_202101
<https://www.elster.de/eportal/helpGlobal?themaGlobal>
 =help_fse_betpg_202101
<https://www.elster.de/eportal/helpGlobal?themaGlobal>
 =help_fsekapgaus_202101
<https://www.elster.de/eportal/helpGlobal?themaGlobal>
 =help_fseverein_202101

Rechtsbehelf

Wird eine neue Steuernummer erteilt (nach Prüfung des übermittelten Fragebogens zur steuerlichen Erfassung und der zugehörigen Unterlagen), erhalten Sie eine Mitteilung über Ihre neue Steuernummer. Bei dieser Mitteilung handelt es sich nicht um einen Verwaltungsakt. Deshalb kann gegen die Mitteilung der Steuernummer kein Rechtsbehelf eingelegt werden.

Kurztext

- Unternehmen oder selbstständige Tätigkeit zur Steuer anmelden
- eine steuerliche Anmeldung beim Finanzamt ist erforderlich bei: Aufnahme einer gewerblichen, selbstständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit, Gründung einer Körperschaft, Kapitalgesellschaft (auch nach ausländischem Recht), einer Personengesellschaft/-gemeinschaft oder eines Vereins oder Beteiligung an einer Personengesellschaft und auch bei einer nebenberuflichen Tätigkeit
- Anmeldung erfolgt über den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung und entweder: wenn eine elektronische Abgabeverpflichtung besteht, online über Mein ELSTER (www.elster.de) bzw. über eine kommerzielle Steuersoftware oder schriftlich durch Download des Fragebogens im Formularmanagementsystem der Bundesfinanzverwaltung (nur möglich, sofern keine

Modul	Sachverhalt
	<p>elektronische Abgabeverpflichtung vorliegt)</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Fragebogen dient der korrekten steuerlichen Erfassung des Unternehmens/der Tätigkeit • elektronische Abgabeverpflichtung beachten • Abgabe innerhalb eines Monats nach Aufnahme bzw. Gründung • es entstehen keine Kosten • zuständig: Finanzamt
<p>Ansprechpunkt</p>	<p>Ihr örtlich zuständiges Finanzamt. Das für Ihre Gemeinde zuständige Finanzamt können Sie über die Suche des Bundeszentralamts für Steuern ermitteln. https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html?lv2=90774 https://service.niedersachsen.de/dlp/ea https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html?lv2=90774 https://service.niedersachsen.de/dlp/ea</p>
<p>Zuständige Stelle</p>	
<p>Formulare</p>	<p>Formulare: ja</p> <p>Onlineverfahren möglich: teilweise</p> <p>Schriftform erforderlich: ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein https://www.formulare-bfinv.de/ https://www.elster.de/eportal/start https://www.formulare-bfinv.de/ https://www.elster.de/eportal/start</p>
<p>Ursprungsportal</p>	<p>Registering a company or self-employed activity for tax, Unternehmen oder selbstständige Tätigkeit zur Steuer anmelden</p>